

Ortsteil Lützel



Ortsteil Breitenborn



Wie kommen Sie an das Geld?



Führen Sie zunächst ein Beratungsgespräch, bevor Sie eine Maßnahme planen.

Die Gemeinde Biebergemünd hat dafür ein Planungsbüro beauftragt, das Ihnen für alle Fragen und detaillierte Informationen kostenlos zur Verfügung steht.

Wir sind für Sie da!

ANSPRECHPARTNER:

GEMEINDE BIEBERGEMÜND

Katja Geis,
Tel. 0 60 50/ 97 17 – 25
e-mail: geis@biebergemuend.de

Fragen zu Baurechtsangelegenheiten gemäß HBO

Helmut Schmitt
Tel. 0 60 50/ 97 17 – 21
e-mail: schmitt@biebergemuend.de

Kostenlose Beratung im Rahmen der Ortskernsanierung:

Büro Klaus Heim GmbH
Friedrichstraße 35
63450 Hanau
Tel. 0 61 81/ 93 71 0

Informationsschrift der Gemeinde Biebergemünd,
Rathaus am Gemeindezentrum, 63599 Biebergemünd,
Tel. 0 60 50/ 97 17—0.

Stand: März 2012



Eine gute Perspektive...



...Wohnen im Ortskern

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!



Ländliche Räume und hier in erster Linie unsere Dörfer stehen heute vor großen Herausforderungen. Globalisierung, demographische Entwicklung und die Abwanderung junger Menschen führen zur Entleerung im ländlichen Raum. Besonders betroffen sind die Ortskerne:

wertvolle Bausubstanz verfällt. Belebung der Ortskerne heißt das Motto. Zentrales Thema ist hierbei die Erhaltung und Gestaltung von vorhandener Bausubstanz in den Ortskernen. Ziel ist die Steigerung der allgemeinen Lebensqualität sowie die Bewahrung des kulturellen Erbes und die Erhaltung attraktiver Wohn- und Arbeitsstandorte. Die heute bereits gegenüber den Neubaugebieten weniger bevorzugten Dorfmitten werden stärker von der nachlassenden Nachfrage, von Leerständen und Immobilienpreisverfall betroffen sein. Es gilt daher, den Baubestand durch Umbau und Anpassung an neue Wohnbedürfnisse attraktiv zu machen und Baulücken im Ortskern zu aktivieren, damit das Leben wieder in die Herzen unserer Dörfer zurückgeholt wird.

Um dieses Ziel zu erreichen will die Gemeinde Biebergemünd den Eigentümern der Gebäude in den Ortskernen mit Rat und Geld unter die Arme greifen. Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen einen kurzen Überblick geben.

Nutzen Sie dieses Angebot!

Ihr Bürgermeister

Für welche Maßnahmen bekommen Sie Geld?

Gefördert werden Maßnahmen in allen Biebergemünder Ortsteilen, die in den nachfolgend festgelegten Ortskernen liegen.

Dies gilt in erster Linie für Maßnahmen an Gebäuden, von dem wesentliche erkennbare Bauteile vor 1945 errichtet wurden sowie für die Schließung vorhandener Baulücken.

Gefördert werden u. a.

- Sanierung und Erneuerung von Dächern, Fassaden, Treppenanlagen, Geländern, Vordächer, Einfriedungen, Fenster, Türen und Toren
- Wärmedämmung im Wandbereich
- Trockenlegung von Wänden und Böden
- Bebauung einer Baulücke
- Ersatzbau für nicht mehr sanierungsfähige Gebäude
- Ausbau von Scheunen und Nebengebäuden
- Ankauf von Gebäuden

Der **Zuschuss** für die Maßnahmen beträgt

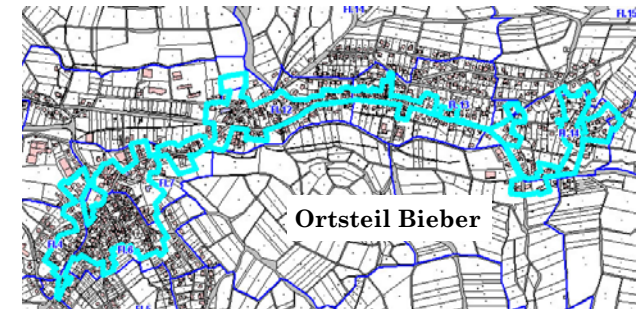
30 % der förderfähigen Kosten

bis zu einem maximalen Betrag von 15.000,00 €, bei einer Mindestinvestitionssumme von 2.000,00 €.

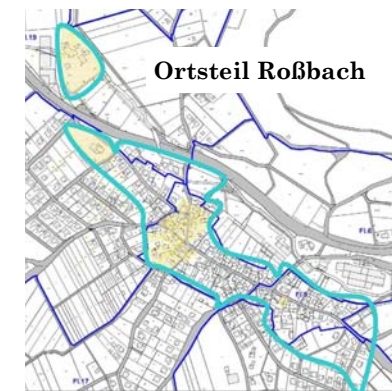
Die Gemeinde lässt sich durch ein in der Dorferneuerung erfahrenes Büro unterstützen. Die Beratung der Antragsteller durch das Büro in einem angemessenen Umfang ist Voraussetzung für die Zuschussbewilligung und für die Antragsteller kostenlos.

Grundlage für die finanzielle Förderung aller Maßnahmen sind die „Richtlinien über die Förderung von Maßnahmen zur Dorfkernsanierung in Biebergemünd“ vom 01. Juli 2008, geändert am 01. März 2010.

Förderbereiche:



Ortsteil Bieber



Ortsteil Roßbach



Ortsteil
Lanzingen